

kommen, die Kirche dem Staat auf weite Strecken ausgeliefert hätte. Das Vertragswerk scherte u. a. daran, daß der Linzer Bischof Gföllner, wohl der entschiedenste Gegner des Nationalsozialismus im österreichischen Episkopat, seine Unterschrift verweigerte.

Es verdient in dieser Zeitschrift Erwähnung, daß in ihr früher zwei der im Buch L.s nun wiederabgedruckten Aufsätze zuerst erschienen („Die März-Erklärungen der österreichischen Bischöfe vom Jahr 1938 im Licht neuer Quellen“, ThPQ 128, 1980, 3–26; „NS-Kirche: Bischof Gföllner verhält sich anders“, ThPQ 130, 1982, 125–131). Eine weitere der aufgenommenen Abhandlungen kam erstmals im neuen Archiv für die Geschichte der Diözese Linz heraus („Die Urfassung der „Feierlichen Erklärung“ vom März 1938“, NAGDL 2, 1982/83, 78–87). Entsprechend angemerk soll auch werden, daß der Person und Handlungsweise Bischof Gföllners in L.s Beitrag breiter Raum zukommt.

Einige Anfragen an den Autor möchten der weiteren Diskussion dienen, seine großen Verdienste aber in keiner Weise schmälern. Die im ersten Aufsatz gestellte Frage, ob die Bischöfe die „Feierliche Erklärung“ in der veröffentlichten Form auch wirklich unterschrieben hatten und nicht vielleicht eine andere Fassung, wird in den übrigen Studien nicht mehr aufgegriffen. Handschriftliche Anmerkungen Bischof Gföllners auf Schriftstücken im Ordinariatsarchiv Linz, die er mit „Ursprünglicher Text, Konferenz 18. März 1938“ bzw. mit „Endgültiger Text, beschlossen bei der Konferenz am 18. März 1938 in Anwesenheit des H. Reichshauptamtleiters Selzner“ bezeichnete, wobei nur dieser der „Feierlichen Erklärung entspricht“, scheinen mir in der Tat geeignet zu sein, die frühere Skepsis L.s zu rechtfertigen. „Beschlossen“ haben die Bischöfe auch die „endgültige Textform“. Haben sie diese aber auch unterschrieben? Nicht näher geht L. auf den späteren „Einschub“ in die „Feierliche Erklärung“ ein, der bei der Kanzelverkündigung am 27. März bzw. 3. April auf ausdrückliche Weisung Innitzers mitzuverlesen war und den Wortlaut hat: „Unter voller Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche“. Durch diesen Einschub, auch wenn er auf Drängen des Wiener Nuntius zustandekam, wird die Bischoferklärung zunächst relativiert. Ein Schreiben Innitzers an Gauleiter Bürckel vom 31. März 1938, das z. B. in der „Reichspost“ vom 2. April 1938 abgedruckt war und in dem Innitzer betonte, die „Feierliche Erklärung“ sei „spontan“ zustandegekommen, ja sie sei ein „allein der Stimme unseres gemeinsamen deutschen Blutes entspringendes Bekenntnis“, wird von L. ebensowenig erörtert wie ein Telegramm des Wiener Erzbischofs an Kardinal Bertram vom 1. April 1938, in dem er ausdrückt, er erwarte sich ein „freudiges Echo“ des Reichsepiskopats auf die „Abstimmungserklärung“ der österreichischen Bischöfe; dieses könne sich in einer „mit keinerlei Klauseln und Bedingungen“ belasteten Zustimmungserklärung der deutschen Bischöfe äußern (vgl. W. Adolph, Hirtenamt und Hitlerdiktatur. Berlin

1965, S. 112). Für eine umfassende Beurteilung Innitzers wird man solche Stimmen einbeziehen müssen.

L.s Arbeiten stellen wertvolle Bausteine zum Thema „Österreichische Kirche und Nationalsozialismus“ dar und regen sicherlich dazu an, die Forschung auf diesem Gebiet weiter voranzutreiben.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

TSCHOL HELMUT, Otto Neururer. Priester und Blutzeuge (104 und 14 Abb.) Tyrolia, Innsbruck 1982. Snolin S 98.– / DM 14,80.

Am 28. März 1982 hätte sich zum 100. Mal der Geburtstag von Otto Neururer gefährt, dem Pfarrer von Götzens in Tirol, der am 30. Mai 1940 im KZ Buchenwald grausam ermordet wurde. Er hatte einem Mädchen seiner Pfarre mit Erfolg von der Ehe mit einem geschiedenen NSDAP-Mitglied abgeraten. Das genügte für seine Festnahme, Einlieferung nach Dachau und schließliche Hinrichtung in Buchenwald. Provikar C. Lampert, der die in der Pfarre Götzens verfaßte Todesanzeige für Neururer deckte, die davon sprach, daß der Pfarrer „nach großem Leid“ in Weimar-Buchenwald von Gott heimgeholt worden sei und die betonte, man werde dessen „Leben . . . und . . . Sterben“ nie vergessen, kam deswegen ebenfalls ins KZ und wurde schließlich entthauptet.

Man kann die Geringfügigkeit der Anlässe, die zu so grausamen Konsequenzen führten, im Abstand der Jahre kaum mehr verstehen. Der vorliegende ergreifende Bericht möchte der Eröffnung des Seligsprechungsverfahrens für Neururer dienen. Darüber hinaus macht er den heutigen Leser nicht nur mit einem vorbildlichen Priesterleben bekannt, sondern öffnet ihm auch die Augen für die Gefahren des Totalitarismus.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

## L I T U R G I K

LITURGISCHE INSTITUTE SALZBURG, TRIER, ZÜRICH, Kleines Stundenbuch. Im Jahreskreis. Morgen- und Abendgebet der Kirche aus der Feier des Stundengebetes für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. (464.) Benziger, Einsiedeln u. a. 1981. Geb. S 188.– / DM 25.–.

In der Reihe der nach der Liturgiereform neu gestalteten offiziellen liturgischen Bücher tritt die Liturgia horarum, in deutscher Fassung als dreibändiges „Stundenbuch“, an die Stelle des alten Breviarium Romanum oder Breviers. Man wird diesem neuen Buch bescheinigen können, daß es wohlgelungen ist, den alten Gebetsschatz der Kirche bewahrt und der Sprache unserer Zeit angemessen ist. Es ging bei dieser Reform aber nicht nur um Texte, sondern vor allem darum, das offizielle Gebet der Kirche wirklich in den Tageslauf zu integrieren und aus dem Odium eines Pflichtpensums zu befreien: Angelpunkte sind nunmehr das Morgen- und Abendgebet (Laudes und Vesper); in sie fügen sich ein ein